

Hälfte Sachsens, dessen König bei Leipzig mit den Waffen in der Hand gefangen worden war. Die Saalepässe und die Elbefestungen Torgau und Wittenberg, die östliche Lausitz mit Görlitz wurden preussisch. Immerhin war die Monarchie von Süddeutschland abgeschnitten und in zwei Hälften zerrissen; sie mußte die Verteidigung der überall leicht angreifbaren deutschen Grenze gegen Russen und Franzosen übernehmen.

Ähnlich wurde Bayern für die Herausgabe Tirols durch die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg und die abgesonderte Rheinpfalz entschädigt.

Mainz kam an Hessen, wurde aber Bundesfestung; Osterreich und Preußen übten gemeinsam das Besatzungsrecht aus.

5. Osterreich verzichtete auf seine Vorlande, namentlich den Breisgau; Belgien wurde mit Holland zu dem Vereinigten Königreiche der Niederlande unter dem Hause Oranien verknüpft. Ebenso wie im Süden das durch Genua verstärkte Sardinien, sollte es gegen Frankreich als Vorhut und Puffer dienen, während Osterreich selbst mit seinem Erbfeinde gar keine unmittelbare Berührung mehr hatte. Seine anderen Gebietsteile gewann es alle zurück; und für die Abtretungen bot das ehemalige Erzstift Salzburg und das Lombardisch-venetianische Königreich und damit die Vorherrschaft über die Apenninen-Halbinsel einen gewichtigen Ersatz.

6. Die Erneuerung der Kaiserwürde lehnte es ab, hinderte aber auch Preußen, einen bestimmenden Einfluß auf „das Reich“ zu erwerben. Auf Osterreichs Vorschlag wurde Deutschland ein Staatenbund von einem Kaiserreich, den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, dem Kurfürstentum Hessen, den Großherzogtümern Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar und Luxemburg, einer Anzahl Herzog- und Fürstentümern und den vier freien Städten Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M. Luxemburg war mit der oranischen, Schleswig-Holstein mit der dänischen, Hannover mit der englischen Krone verbunden; die preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen und die osterreichischen Kronländer jenseits der Leitha gehörten dem Reichsverbände nicht an.

Die Vertreter dieser 39 Staaten bildeten den Bundestag, der in Frankfurt a. M. tagte unter Osterreichs Vorsitz. Für wichtige Beschlüsse war Einstimmigkeit nötig wie auf dem polnischen Reichstag. Jeder „Souverän“ durfte auch mit auswärtigen Staaten Bündnisse schließen, wenn sie nur nicht gegen Deutschlands Sicherheit gerichtet waren. Für das deutsche Reichsheer wurde nach jahrelangem Streite keine einheitliche